



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSV 15/20-Ö
der Verbandsversammlung am	15.12.20	Aktenzeichen	07.110

Zu Tagesordnungspunkt: 2)

Wahl des Verbandsdirektors
-beschließend

Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:

Wahl des Verbandsdirektors

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Allgemeines zur Wahl

Nach § 40 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) wird der Verbandsdirektor von der Verbandsversammlung als Beamter auf Zeit gewählt. Seine Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Ende der Dienstzeit von Verbandsdirektor Karl Heinz Hoffmann.

Die Verbandsversammlung hat am 7. Juli 2020 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen (DSV 1a/20-NÖ), die Ausschreibung der Stelle des Verbandsdirektors durchzuführen. Der Verbandsvorsitzende wurde beauftragt, die Ausschreibung in hierfür geeigneten Medien zu veröffentlichen. Die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger und bundesweit in anderen geeigneten Medien erfolgte am 10. Juli 2020. Die Bewerbungsfrist endete am 28. August 2020. Es gingen drei Bewerbungen ein.

Der Verbandsvorsitzende wurde beauftragt, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden eine Vorauswahl der Bewerbungen vorzunehmen. Alle drei Bewerber stellten sich der Runde aus den Fraktionsvorsitzenden mit dem Verbandsvorsitzenden am 16. September 2020 persönlich vor. Zwei Bewerber wurden daraufhin in die nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2020 eingeladen. In Abstimmung mit dem dritten Bewerber wurde auf dessen Einladung und die weitere Berücksichtigung im Verfahren verzichtet. Zur Sitzung des Planungsausschusses wurden alle Verbandsmitglieder eingeladen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2020 wurde über alle eingegangenen Bewerbungen informiert und vorberaten (DSPA 01/20-NÖ). Zwei Bewerber stellten sich persönlich vor. Der Planungsausschuss schlägt aus diesen Bewerbungen Herrn Dr. Sebastian Wilske zur Wahl vor. Der weitere Mitbewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen.

- Dr. Sebastian Wilske, stellv. Verbandsdirektor beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)

Herr Dr. Wilske wird sich in der Verbandsversammlung persönlich vorstellen.

Dr. Sebastian Wilske ist 45 Jahre alt, geboren in Ravensburg, aufgewachsen in Konstanz, er ist verheiratet und hat 4 Kinder.

Er absolvierte ein Bauingenieurstudium mit der Vertiefung Raum- und Infrastrukturplanung an der Universität Karlsruhe mit anschließender Promotion. Nach Lehr- und Projektstätigkeit an der Universität Karlsruhe und der ETH-Zürich wurde er 2008 zum Stv. Verbandsdirektor im Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) gewählt. Im dortigen Team ist er verantwortlicher Chefplaner. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Federführung bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes, die Teilfortschreibung Regionalplan Rohstoffsicherung, Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie. Weiterhin ist er in zahlreichen Projekten als Projektleiter tätig, z.B. für den RVMO beim Bahnprojekt für den Ausbau der Oberrheinbahn, oder in einem Projekt zu räumlichen Anpassungsstrategien für den Klimawandel. Bereits 2002 hat er, damals als Assistent an der Universität Karlsruhe, im Projekt „Eisenbahn- und Raumentwicklung am Hochrhein (Bypass-Hochrhein)“ zusammen mit der ETH-Zürich mitgewirkt.

Wahlverfahren

Für die Durchführung der Wahl verweist § 35 Abs. 10 LplG auf § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Außerdem gilt § 28 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.

Wahlhandlung

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht (§ 28 Geschäftsordnung).

Andere als die in Vorschlag stehenden Personen können nicht gewählt werden (Kom. Kunze/Bronner/Katz zu § 37 Abs. 7 GemO).

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Steht **nur ein Bewerber** zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem ebenfalls die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten (absolute Mehrheit) erreicht werden muss. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Im Falle einer geheimen Wahl wird das Ergebnis durch den Vorsitzenden unter Mithilfe eines hierfür von der Verbandsversammlung bestimmten Mitglieds ermittelt.